



**PETER BARTELS** Rechtsanwalt & Notar  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Strafrecht

**NELE KRÜSSEL** Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

**JÖRG POLL** Rechtsanwalt

**TOBIAS BARTELS** Rechtsanwalt

**KATJA LÜBBERS** Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Insolvenzrecht

BARTELS &amp; KOLLEGEN | Postfach 1245 | 49702 Meppen



Mayabaum Verlag Ltd.  
Street 77, Suite 125  
SW1H 0HW LONDON  
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

PER-FAX-VORAB-0044-207-681-3075

Meppen, den 08.11.2022 / JP / lu

Betreff  
Wagener ./ Stöhr/Maya  
00960-22

Rückfragen an: Frau Koch/Frau Albers

**Ihr Zeichen: Invoice number: 20221006.AMW**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Stöhr,

in obiger Angelegenheit nehmen Sie hiermit unter Verweis auf die in Kopie beigefügte Vollmacht bitte zur Kenntnis, dass Frau Anja Wagener, Hasebrinkstr. 24, 49716 Meppen von hier vertreten wird.

Gegenstand des Mandats für heute bildet Ihr Rechnungsschreiben vom 06.10.2022 zur Höhe von 367.350 £ / 422.552,50 EUR.

Der Rechnungsbetrag und damit die von Ihnen behauptete Forderung wird bereits dem Grunde als nicht entstanden ausdrücklich zurückgewiesen!

Zwischen Ihnen und unserer Mandantschaft ist zu keiner Zeit ein Vertragsverhältnis zustande gekommen. Auch hat die Mandantin nicht die in Ihrem Rechnungsschreiben aufgelisteten Leistungen entgegen genommen. Dies ist Ihnen gegenüber auch wiederholt vor unserer Beauftragung mitgeteilt worden.

Sie werden hiermit aufgefordert, schriftlich verbindlich nach hierher bis zum

**15.12.2022**

zu erklären, dass zwischen Ihnen und unserer Mandantschaft weder ein Geschäftsverhältnis besteht, noch Sie irgendwelche Forderungen und schon gar nicht die aus Ihrem genannten Rechnungsschreiben gegen unsere Mandantin weiterhin behaupten werden.

Anderenfalls werden wir dazu raten, die Angelegenheit einer gerichtlichen Klärung zuführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

-Poll-  
Rechtsanwalt

## Prozessvollmacht und Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten Peter Bartels, Nele Krüssel, Jörg Poll, Tobias Bartels und Katja Lübbers, Zum Stadtgraben 16, 49716 Meppen/Ems, Telefon (0 59 31) 8 57 22, Telefax (0 59 31) 9944992 wird

in Sachen

Wagner x Stör Maye

wegen

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsache und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen, Abgabe von Schweigepflichtentbindungserklärungen.
12. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
13. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an den Prozessbevollmächtigten ab.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

07.11.2022

Datum

Unterschrift

